



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0388/2019		Datum: 08.11.2019	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	47-Stadtarchiv	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Sachstand Standortsuche Stadtarchiv</b>			
Gremienweg:			
21.11.2019	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

## Unterrichtung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz ist die Unterhaltung eines kommunalen Archivs Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Das Stadtarchiv ist in der Alten Burg untergebracht, deren baulicher Zustand bekanntermaßen schlecht ist. Abgesehen davon ist die Alte Burg aus archivfachlichen und Denkmalschutzgründen für die Unterbringung eines Archivs nicht geeignet. Konkrete Pläne zur Sanierung und Nachnutzung liegen jedoch noch nicht vor.

Seit 2018 wurde die Möglichkeit eines gemeinsamen Zweckbaus mit dem Bundesarchiv geprüft. Der Bund hat aber von einer Beteiligung der Stadt Koblenz an der Erweiterung des Bundesarchivs auf der Karthause Abstand genommen (Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 5. Juni 2019). Eine Kooperation mit dem Landeshauptarchiv Koblenz ist nach Aussage seiner Direktorin nicht möglich.

Das Stadtarchiv muss an einem zentralen Ort untergebracht werden, der gut an den ÖPNV angebunden ist. Magazine, Büro- und Publikumsräume müssen sich in einem Gebäude befinden. Aus archivfachlicher Sicht ergibt sich folgender Platzbedarf:

Magazin für Archivalien (5 bis 7 Regalkilometer)

10 Büroarbeitsplätze (einschl. Praktikanten und Scannerarbeitsplatz, davon 4 Einzel- und 3 Doppelbüros)

1 Raum für Besprechungen und Veranstaltungen (bis 25 Personen)

1 Stehküche

Dienstbibliothek separat (Magazinbibliothek, ca. 1000 Regalmeter)

Nutzerbereich (Lesesaal).

Der tatsächliche Platzbedarf und die Unterbringung des Archivguts sollte von einem Fachplaner gemäß DIN 67700 „Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung“ ermittelt werden. Diese Planung kann vom ZGM nicht geleistet werden.

Grundsätzlich wird eine Unterbringung des Stadtarchivs in städtischem Eigentum angestrebt. Freie Flächen sind zur Zeit nicht vorhanden. Für die Standortfindung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der die Dezernentin, das Stadtarchiv, das ZGM und Amt 10/Orga angehören. Diese Projektgruppe prüft auch alle Standortvorschläge, die momentan öffentlich diskutiert werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein**

